



**Beschlüsse der 14. Tagung der I. Landessynode
vom 29. September - 1. Oktober 2016
in Lübeck-Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit beschlussfähig.

Am dritten Verhandlungstag wird für die Kirchengesetze zu TOP 3.2, 3.4 und 3.5 durch Namensaufruf festgestellt, dass mit 120 Synodalen die 2/3 Mehrheit gem. § 26 Absatz 2 Geschäftsordnung für die Verfassungsänderung erreicht ist.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Landessynode berufen: Michael Bruhn, Elisabeth Most-Werbeck, Philine Pawlas, Silke Roß und Hans-Ulrich Seelemann.

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Dr. Cordelia Andreßen und Dr. Werner Lüpping gewählt.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Streichung:

TOP 3.9 Kirchengesetz über das Gesamtärar

TOP 1

Schwerpunktthema

„Eine Kirche des gerechten Friedens werden“
Den Vortrag hält Prof. Dr. Fernando Enns.

TOP 2

Berichte

TOP 2.1

Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern
Der Bericht wird von Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit und Bischof Dr. Andreas von Maltzahn gehalten.

TOP 2.2

Bericht zum Thema Arbeit und Recht und Studententag
Der Bericht wird von Landesbischof Gerhard Ulrich gehalten. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch Propst Dr. Daniel Havemann eingebracht.

TOP 2.3

Bericht aus der Arbeitsstelle Geschlechtergerechtigkeit
Der Bericht wird von Stephanie Meins und Thomas Schollas gehalten.

- TOP 2.4 Erklärung der Ersten Kirchenleitung zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften
Die Erklärung wird von Landesbischof Gerhard Ulrich abgegeben. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch Propst Dr. Daniel Havemann eingebracht.
- TOP 2.5 Bericht der Ersten Kirchenleitung zur Evaluation der Arbeitsstelle Kirche im Dialog
Der Bericht wird von Margrit Semmler gehalten.
- TOP 2.6 Bericht über die Entwicklung der Baukosten des Landeskirchenamtes.
Der Bericht wird von Bernhard Schick gehalten.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

- TOP 3.1 Kirchengesetz über das Kollektenwesen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kollektengesetz – KollIG)
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Matthias Bartels. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.
Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch den Vorsitzenden Propst Dr. Daniel Havemann eingebracht.
Eine Stellungnahme der Kammer der Dienste und Werke wird durch Michael Stahl eingebracht.
- Dem Antrag Nr. 1 der Ersten Kirchenleitung stimmt die Landessynode zu.
Den Antrag Nr. 10 des Synodalen Sieghard Wilm lehnt die Landessynode ab.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.2 Kirchengesetz über die rechtlich unselbstständige Stiftung Altersversorgung der Pastorinnen, Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Stiftung Altersversorgung)
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Bernhard Schick. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.
Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Claus Möller eingebracht.
Die Anträge Nr. 6 des Synodalen Dr. Kai Greve und Nr. 11 des Synodalen Claus Möller werden zurückgezogen.
Den Anträgen Nr. 7 des Synodalen Dr. Kai Greve und Nr. 12 der Kirchenleitung, des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses (gestellt durch Dr. Kai Greve) stimmt die Landessynode zu.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung mit mehr als 2/3-Mehrheit zu.
- TOP 3.3 Kirchengesetz über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Ev.-Luth. Domkirchengemeinde Ratzeburg und die Rechtsbereinigung betreffend die Rechtsverhältnisse der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ziethen und Lassahn
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.4, TOP 3.5 TOP 3.6, TOP 3.7

werden zunächst zusammen aufgerufen, da sie in einem sachlichen Zusammenhang stehen. Die Einbringung von TOP 3.4, TOP 3.5 und TOP 3.7 erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Dr. Henning von Wedel. Die Einbringung von TOP 3.6 erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch OKRin Dr. Maren Rosenkötter.

TOP 3.4 Drittes Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung mit mehr als 2/3-Mehrheit zu.

TOP 3.5 Fünftes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung mit mehr als 2/3-Mehrheit zu.

TOP 3.6 Kirchengesetz über die Organisation der Verwaltung in den Kirchenkreisen (Kirchenkreisverwaltungsgesetz – KKVwG)
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.
Dem Antrag Nr. 3 des Synodalen Lutz Decker stimmt die Landessynode zu. Die Anträge Nr. 2 des Synodalen Dr. Kai Greve und Nr. 4 des Synodalen Lutz Decker werden von der Landessynode abgelehnt.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.7 Sechstes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.8 Kirchengesetz über die Zustimmung zum Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 11. November 2015.
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Landesbischof Gerhard Ulrich. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Antrag der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Hamburg-Ost zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften
Die Einbringung von TOP 6.1 erfolgt für den Kirchenkreis Hamburg-Ost durch Dr. Kai Greve.
Die Landessynode verhandelt den Antrag im Zusammenhang mit TOP 2.4 und 6.2.

TOP 6.2 Beschluss zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften
Die Einbringung von TOP 6.2 erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Landesbischof Gerhard Ulrich.
Die Landessynode stimmt dem Beschluss zu.

Der Behandlung des selbstständigen Antrags Nr. 5 des Synodalen Sieghard Wilm stimmt die Landessynode mit zu.
Dem Antrag Nr. 5 stimmt die Landessynode zu.
Der Antrag Nr. 8 des Jugenddelegierten Conrad Witt wird zurückgezogen.
Der Antrag Nr. 9 des Synodalen Propst Matthias Krüger wird von der Landessynode abgelehnt.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Nachwahl von zwei Mitgliedern der Theologischen Kammer aus der Gruppe der Landessynodalen, davon mindestens eine Pastorin oder Pastor und mindestens ein Mitglied der Kammer der Dienste und Werke
Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:
Sebastian Borck 72 Stimmen
Michael Mahlburg 58 Stimmen
Almut Witt 83 Stimmen
Damit sind Sebastian Borck und Almut Witt gewählt und nehmen die Wahl an.

TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Ersten Kirchenleitung aus der Gruppe der Hauptamtlichen
Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:
Albrecht Lotz 55 Stimmen
Ulrike Wenn 70 Stimmen
Damit ist Ulrike Wenn gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 7.3 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht
Britta Stender stellt sich als einzige Kandidatin vor, wird per Handzeichen gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 7.4 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck
Sieghard Wilm stellt sich als einziger Kandidat vor, wird per Handzeichen gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 9 Verschiedenes

- Das Synodenthema Ehrenamt wird von Vizepräsident Thomas Baum für die Synodentagung im September 2018 angekündigt. Ein Vorbereitungsausschuss hierfür soll im November 2016 gewählt werden.
- Die Kollekte für die Unterstützung von „Fluchtpunkt“, der kirchlichen Hilfsstelle für Flüchtlinge in Hamburg, hat 966,59 € ergeben.

- Bischof Magaard informiert über den Ausgang der Volksinitiative „Aufnahme eines Gottesbezugs in die Landesverfassung Schleswig-Holstein“.

Kiel, 6. Oktober 2016

gez. Dr. Andreas Tietze